Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 11

Artikel: Israel und die besetzten palästinensischen Gebiete : Seminar des EDA, Politische Abteilung IV zur IV. Genfer Konvention (5.7.2001)

Autor: Stahel, Albert A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-67395

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Israel und die besetzten palästinensischen Gebiete – Seminar des EDA, Politische Abteilung IV zur IV. Genfer Konvention (5.7.2001)

Als Depositar- und Vertragsstaat der Genfer Konventionen und der zwei Zusatzprotokolle hat die Schweiz auf die Einhaltung der IV. Genfer Konvention in diesem Konflikt zu achten. Eine Aufgabe, die in der heutigen Zeit ausserordentlich wichtig ist und durch drei Aspekte verdeutlicht wird.

1. Erklärung der Schweiz an der UNO-Menschenrechtskommission 2001: Die IV. Genfer Konvention über den Schutz von Zivilpersonen hat in sämtlichen von Israel besetzten Gebieten Gültigkeit. Das humanitäre Völkerrecht, das die zwingenden Erfordernisse der Sicherheit ausbedingt, stellt nicht lediglich ein Ideal dar, sondern bildet die Schwelle zwischen dem Erträglichen und Unerträglichen. Über die Achtung dieses Rechts kann nicht verhandelt werden. ...

Im gegenwärtigen Zusammenhang obliegt dem Staate Israel eine ganz besondere Verantwortlichkeit, und zwar aus dem Blickwinkel des Rechts, der Mittel und der Tatbestände. ...

Verletzungen von Grundrechten können über kurz oder lang kein Instrument einer verantwortungsvollen Politik bilden. ...

2. Was macht die Schweiz?

– Die Schweiz ist sehr besorgt über die humanitäre Situation in den besetzten palästinensischen Gebieten. Dies in Eigenschaft als Vertragsstaat der Genfer Konventionen, aber auch als Depositarstaat derselben.

...

– **Als Vertragsstaat der Genfer Konventionen** hat sich die Schweiz verpflichtet, diese Konventionen «unter allen Umständen einzuhalten und (deren) Einhaltung durchzusetzen» (gemeinsamer Art. 1).

...

– Die Liga der Arabischen Staaten hat den Vertragsstaaten der Genfer Konventionen die Abhaltung einer Konferenz «im Lichte der heutigen Lage vor Ort und in Anwendung ihres Entschlusses vom 15. Juli 1999 über die Massnahmen zur Durchsetzung der IV. Genfer Konvention im besetzten palästinensischen Gebiet, einschliesslich Ost-Jerusalem» empfohlen. ...

– In Anbetracht der humanitären Entwicklung vor Ort hat die Schweiz die Vertragsstaaten um ihre Meinung über die Zweckmässigkeit und gegebenenfalls die Zielsetzungen einer neuen Konferenz ersucht. Die grosse Mehrheit der eingegangenen Antworten ist prinzipiell für eine solche Konferenz. ...

3. Haltung der Schweiz zur Lage im Nahen Osten:

– Die Positionen der Schweiz in Bezug auf die komplexe Situation im Nahen Osten basieren auf dem Völkerrecht. Dessen Respektierung ist in jedem Fall unabdingbar. ...

– Der Bundesrat hat seit dem Konflikt von 1967 die Gewaltanwendung bedauert und sämtliche terroristischen Akte entschieden verurteilt. Der Bundesrat hat auch das im Völkerrecht verankerte Prinzip der Illegalität der gewaltsamen Aneignung von Territorien wiederholt bekräftigt. Die Ausdehnung der israelischen Staatshoheit auf den Ostteil Jerusalems (1980) sowie auf die Golan-Höhen (1981) stellen einen unannehmbaren unilateralen Akt dar.

– Zusammen mit der ganzen internationalen Gemeinschaft mit Ausnahme Israels ist die Schweiz der Auffassung, dass die IV. Genfer Konvention *de jure* in der Gesamtheit der von Israel besetzten Gebiete anwendbar ist. Deshalb ist der Bundesrat weiterhin der Ansicht, dass die in den besetzten palästinensischen Gebieten errichteten jüdischen Siedlungen die Bestimmungen der IV. Genfer Konvention verletzen. Die Siedlungen stellen nicht nur ein Hindernis für einen Friedensschluss dar, sondern sind auch Anlass oder Ursache für Gewalttätigkeiten und zusätzliche Rechtsverletzungen.

– Wie die grosse Mehrheit der internationalen Gemeinschaft beruft sich die Schweiz auf internationales Völkerrecht, ...

– Die Schweiz ermutigt die Parteien, auf der Basis der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates, der abgeschlossenen Abkommen und der erzielten Fortschritte bei den Verhandlungen alles zu unternehmen, um rasch zu einem Abkommen zu gelangen, das folgende Punkte umfasst:

- die Schaffung eines souveränen, demokratischen und friedfertigen Staates Palästina auf einem zu dessen Lebensfähigkeit angemessenen Staatsgebiet;
- die Errichtung einer palästinensischen Hauptstadt in Ost-Jerusalem;
- die Verfassung von Richtlinien zur Lösung der Flüchtlingsfrage im völkerrechtlich vorgegebenen Rahmen.

Nach den formellen Abklärungen unter den Vertragsstaaten über die Ziele und die Modalitäten dieser zweiten Konferenz zum Thema «Israel und die besetzten palästinensischen Gebiete» wird die Schweiz diese Konferenz einberufen müssen. Zur Vorbereitung dieser Konferenz führt die Schweizer Diplomatie zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit den EU-Staaten und der Liga der Arabischen Staaten weitere informelle Gespräche durch. Vor allem einzelne europäische Staaten müssen den Zielen der Konferenz vollumfänglich zustimmen. Diese Konferenz könnte einen Beitrag zur Lösung des Konfliktes um die besetzten palästinensischen Gebiete leisten. A. St.

Unterstützung der Minenverbots-Konvention (Ottawa-Vertrag)

Die Minenverbots-Konvention (MBC) von 1997 verbietet Personenminen umfassend und verpflichtet zugleich die Staaten zur Zusammenarbeit bei der Lösung des Minenproblems. Die MBC verfügt aber über keine eigene Behörde zur Umsetzung der Vertragsbestimmungen. Von Beginn an hat das Genfer Zentrum Unterstützungsaufgaben geleistet. Unter anderem fanden am Sitz des GICHD Expertentreffen statt, an denen Vertreter von Staaten, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen teilnahmen.

An der Dritten Konferenz der Vertragsstaaten in Managua (18. bis 21. September 2001) haben die Staaten dem Genfer Zentrum ein völkerrechtliches Mandat bei der Umsetzung des Abkommens erteilt. Auf dieser Grundlage wird das GICHD nun eine kleine, aber permanente Struktur schaffen.

Besonders eng ist die Zusammenarbeit des Zentrums mit der UNO, die weltweit eine Koordinationsaufgabe im Kampf gegen das Minenproblem wahrnimmt. Viele Projekte werden gemeinsam ausgearbeitet und durchgeführt. Das GICHD beherrbergt ferner das jährlich von der UNO geleitete Treffen der Programmdirektoren und Chefberater. Zudem entwickelte sich das Zentrum zu einem eigentlichen Think Tank: es gibt kaum neue Entwicklungen im Bereich der humanitären Minenräumung, bei dem keine Experten des GICHD beteiligt sind. Zurzeit arbeiten 23 Personen mit insgesamt 11 Nationalitäten im GICHD. Dazu kommen ein Dutzend Personen, welche an der ETH das IMSMA entwickeln und einführen, sowie eine grosse Zahl von Personen, die zeitweise in Projekten arbeiten. Das VBS finanziert über die Hälfte der Aktivitäten des Zentrums. Die wichtigsten weiteren Beiträge kommen von Grossbritannien, den USA, Schweden, Norwegen und Deutschland.

Die Aktivitäten des Genfer Zentrums tragen entscheidend dazu bei, dass sich Genf zur eigentlichen internationalen Drehscheibe im Kampf gegen Personenminen entwickelt.

Weitere Informationen:

www.gichd.ch. Geneva International Centre for Humanitarian Demining 7bis, avenue de la Paix, C.P. Box 1300, 1211 Genf 1. ■

Martin Dahinden, Botschafter, Direktor GICHD, 1211 Genf 1.